

IM VORFELD DER 3. AMTLICHEN »WIENER GESPRÄCHE« 1993

9. Wissenschaftliche Arbeitstagung zur Reform der deutschen Rechtschreibung

(Rorschach/St. Gallen, 30. September bis 4. Oktober 1991)

von Wolfgang Mentrup

Der Teilnehmerkreis der in diesem Jahr turnusgemäß in der Schweiz stattfindenden »9. Arbeitstagung zu Problemen der deutschen Rechtschreibung und ihrer Neuregelung« setzte sich auch diesmal aus Mitgliedern der folgenden vier Arbeitsgruppen zusammen, die sich seit längerem um eine Reform der deutschen Rechtschreibung bemühen:

- ▷ Forschungsgruppe Orthographie der Universität Rostock und des Zentralinstituts für Sprachwissenschaft, Berlin
- ▷ Kommission für Rechtschreibfragen des Instituts für deutsche Sprache (IDS), Mannheim
- ▷ Wissenschaftliche Arbeitsgruppe des Koordinationskomitees für Orthographie beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Wien
- ▷ Arbeitsgruppe Rechtschreibreform der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, Bern/Zürich

Abschließende Lesung des Regelteils

»Im Zentrum der Arbeitstagung – so das Schlußprotokoll der Tagung – stand die abschließende Lesung des

Regelteils, der den ersten Teil des Regelwerks zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung bildet.« Dieser erste Teil umfaßt Vorschläge zur Regelung von sechs Teilbereichen, die von den Arbeitsgruppen über die Jahre hin sukzessive erarbeitet wurden und nunmehr in einer – seit der 8. Arbeitstagung (Mannheim, September 1990; vgl. SPRACHREPORT 1/91) in zwei Durchgängen – überarbeiteten und aufeinander abgestimmten Fassung den Teilnehmern vorlagen. Die Teilbereiche sind Laut-Buchstaben-Zuordnungen (einschließlich Fremdwortschreibung), Getrennt- und Zusammenschreibung, Schreibung mit Bindestrich, Groß- und Kleinschreibung, Zeichensetzung und Worttrennung am Zeilenende. Für den Teilbereich der Groß- und Kleinschreibung galt es, das einzulösen, was während der 2. amtlichen »Wiener Gespräche zu Fragen der Rechtschreibreform« (Mai 1990; vgl. SPRACHREPORT 3/90) abgesprochen worden war; in der damaligen Abschlusserklärung heißt es dazu: »Für den Bereich der Groß- und Kleinschreibung wurden die Wissenschaftler ermuntert, im Hinblick auf ein Gesamtregelwerk der deutschen Rechtschreibung alternative Lösungen auf der Basis des status quo und der vorliegen-

den Reformvorschläge weiter auszuarbeiten.« Dem entsprechend liegen drei Regelungsvarianten vor, nämlich die Status-quo-Regelung, ein Vorschlag im Sinne einer modifizierten Großschreibung (der Substantive) und einer im Sinne der Substantivkleinschreibung. Die Präsentation der drei Varianten entspricht den Grundsätzen, die der Gestaltung des Regelteils insgesamt zugrunde gelegt wurden, so daß eine breite und im einzelnen vergleichbare Materialgrundlage für die anstehende Diskussion geschaffen ist – auch in der Hoffnung, daß dies zu ihrer Versachlichung beiträgt.

Die abschließende Abstimmung – mit je vier Stimmen pro Arbeitsgruppe – über die einzelnen Teilbereiche ergab in den meisten Fällen ein einstimmiges Votum, in den andern eine eindeutig qualifizierte Mehrheit. In bezug auf die drei erarbeiteten Regelungsvarianten der Groß- und Kleinschreibung sprach sich das Plenum nach sorgfältigem Abwägen des Pro und Contra einstimmig für die Substantivkleinschreibung aus. Bei der Worttrennung wurde der seit langem immer noch offene Einzelfall »Trennung des ck« (z. B. in *Zucker*, heute *Zuk-ker*) endlich entschieden; unter dem Ge-

sichtspunkt der Beibehaltung der Wortstamm-schreibung wird vorgeschlagen, in Zukunft – um beim Beispiel zu bleiben – *Zu-cker* zu trennen.

Mit der abschließenden Lesung und der Verabschiedung des Regelteils sehen die vier Arbeitsgruppen »den ersten Teil des Auftrags als erfüllt an, der ihnen von den zwei amtlichen Wiener Konferenzen 1986 und 1990 erteilt ist« – so das Resümee über diesen Hauptpunkt der Tagung im Schlußprotokoll der Tagung.

Grundsätze zur Erarbeitung des Wörterverzeichnisses

Das Ziel des langjährigen Bemühens ist es, »die auf der Orthographischen Konferenz 1901 in Berlin erreichte einheitliche Regelung der deutschen Rechtschreibung den heutigen Erfordernissen anzupassen. Insbesondere geht es darum, die in vielen Teilbereichen der Rechtschreibung im Laufe der Zeit kompliziert gewordenen Regeln zu vereinfachen« – so in der Abschlußerklärung der 1. amtlichen Wiener Gespräche (Dezember 1986; vgl. SPRACHREPORT 1/87) wie auch – wiederholend und damit bestätigend – in der Erklärung der 2. Wiener Konferenz (Mai 1990). Dies bedeutet konkret, daß das noch heute amtliche Orthographiebuch »Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis« – 1901 beschlossen und 1902 veröffentlicht – zu ersetzen ist durch ein neues, zu dem – neben dem nunmehr verabschiedeten Regelteil – auch ein Wörterverzeichnis gehört: »Deutsche Rechtschreibung. Regelteil und Wörterverzeichnis«.



Foto: B. U. Biere

Folgerichtig stand auch das Wörterverzeichnis auf der Tagesordnung der Arbeitstagung und eine entsprechende Vorlage war Gegenstand der Diskussion. Die Teilnehmer der Arbeitstagung – so das Schlußprotokoll – »verständigten sich über die Grundsätze zur Erarbeitung des Wörterverzeichnisses, das den zweiten Teil des Regelwerks zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung bildet.« Die Erarbeitung des Wörterverzeichnisses wurde einer Kleingruppe übertragen; hergestellt wird es in der IDS-Arbeitsstelle »Orthographieforschung«. Gleiches gilt für das »Verzeichnis der verwendeten Fachtermini«, das den beiden Bestandteilen des Regelwerks angefügt wird.

Die weiteren amtlichen »Wiener Gespräche« 1993 und 1995

Mit der Verabschiedung des kompletten Regelteils – Anfang 1992 den Teilnehmerstaaten der amtlichen Wiener Konferenzen zur »Prüfung durch die zuständigen staatlichen Stellen« zuge stellt – ist eine zentrale Voraussetzung für die 3. Wiener Konferenz erfüllt. In der Abschlußerklärung der 2. Konferenz von 1990 heißt es dazu: »Nach Abschluß der wissenschaftlichen Arbeiten und ihrer Prüfung durch die zuständigen staatlichen Stellen soll – voraussichtlich 1993 – die zwischenstaatliche Meinungsbildung in einer weiteren Wiener Konferenz fortgesetzt werden.« – wobei dieser Konferenz neben dem Regelteil zumindest die Liste der Lemmata sowie einige bearbeitete Teilstrecken des Wörterverzeichnisses vorliegen werden.

Der auf der 2. amtlichen Wiener Konferenz (Mai 1990) festgelegte Fahrplan ist auf der Ebene der vier Arbeitsgruppen und der internationalen wissenschaftlichen Arbeitstagungen bisher eingehalten worden. Entsprechend kann die für 1993 vorgesehene »zwischenstaatliche Meinungsbildung« fortgesetzt werden – all dies als Vorbereitung für die »Unterzeichnung einer (zwischenstaatlichen) Übereinkunft zur Reform der deutschen Rechtschreibung«, die [so die Abschlußerklärung der 2. amtlichen Wiener Gespräche 1990] »für 1995 angestrebt (wird)«.

Der Autor ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Arbeitsstelle »Orthographieforschung« des Instituts für deutsche Sprache und Mitglied der Kommission für Rechtschreibfragen.